



Hausordnung

Stand 11/2011

Vorbemerkung

Wie jede Schule hat auch die Schillerschule einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Daher kommt es nicht nur auf die Vermittlung und den Erwerb von Wissen und Können an, sondern auch auf die Anbahnung und Entwicklung von Höflichkeit, Rücksichtnahme, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Pflichtgefühl, Toleranz und Achtung gegenüber anderen. Nur so ist bei der Vielzahl verschiedener Interessen, Meinungen und Vorstellungen ein reibungsloses Miteinander möglich. Dabei ist es unerlässlich, gewisse Regelungen zu beachten, ohne die unsere Gemeinschaft nicht auskommen kann und die verbindlich für alle gelten.

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich zu den festgelegten Zeiten. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, rechtzeitig zu erscheinen und zu einem reibungslosen Unterrichtsablauf beizutragen. Sie haben alles zu unterlassen, was einen geordneten Schulbetrieb stören und das Erreichen der Bildungsziele gefährden könnte. Bei Verhinderung durch Krankheit oder andere zwingende Gründe ist die Schule in schriftlicher Form oder fernmündlich rechtzeitig zu verständigen.

2. Pausenregelung

Die große Pause findet in der Regel im Schulhof statt, der Aufenthalt im Schulhaus ist in dieser Zeit grundsätzlich untersagt. Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann die Pause im Schulhaus stattfinden. Dabei sind die Aufenthaltsorte der jeweiligen Klassen genau festgelegt. Der Aufenthalt in der Aula ist lediglich zum Einkauf von Pausenverpflegung erlaubt. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgrundstücks auch während der Pause grundsätzlich verboten.

Auch und besonders in der Pause beachten wir die Regeln eines verantwortungsbewussten und respektvollen Miteinanders. Sollten trotzdem Konfliktfälle auftreten, stehen die jeweils Aufsicht führenden Lehrkräfte sowie Mitglieder der AG Streitschlichter als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Fahrräder / Mofas/ Verkehrssicherheit

- Mit dem Fahrrad (bzw. mit dem Mofa) zur Schule kommen darf nur, wer eine Fahrradmarke erhalten hat. Voraussetzung dafür ist, dass die Wohnung mindestens 1,5 km von der Schule entfernt liegt! Verbotenerweise - auch vor dem Hoftor – abgestellte Zweiräder werden sichergestellt.
- Abgestellt werden die Fahrräder auf den dafür vorgesehenen Flächen im Hof - Fahrradständer sind unbedingt erforderlich!
- Mofas werden vor dem Turnhallenzugang abgestellt! (Zufahrt: Schackstraße / Gumpfenbergstraße)
- Auf dem Gehsteig und im Hof dürfen Zweiräder nur geschoben werden!
- Wichtig: den Anordnungen der Schülerlotsen Folge leisten – oberstes Gebot: Verkehrssicherheit!
- **Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung anderer Fortbewegungsmittel (z. B. City-Roller, Kickboards, Skateboards, Rollerblades o. ä.) untersagt.**

4. Verhalten an der Bushaltestelle

- Aus Sicherheitsgründen ist auf absolute Disziplin zu achten, nicht nur bei Ankunft bzw. Abfahrt der Busse!
- Ein Sicherheitsabstand zum Straßenrand ist unbedingt einzuhalten!
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist unerlässlich; dabei spielt das Vorbildverhalten der Größeren und Älteren eine wichtige Rolle!
- Auch an der Bushaltestelle ist den Anordnungen der Schülerlotsen Folge zu leisten!

5. Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien

Mobilfunktelefone (Handys) und sonstige digitale Speichermedien, z.B. Gameboy, MP3-Player o.ä., dürfen im Schulhaus und auf dem Schulgelände weder benutzt werden noch eingeschaltet sein!

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals eindringlich auf Art. 56 (5) BayEUG hin. Dort heißt es:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schreibt also ausdrücklich das **Ausschalten** von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien vor - ein „Stummschalten“ oder ein Umschalten auf „Vibration“ reicht nicht aus! Dies gilt für das gesamte Schulumfeld – dazu gehören auch die Toiletten, der Eingangsbereich sowie Gruppen- und sonstige Arbeitsräume! Bei Zuwiderhandlung werden Mobiltelefone oder sonstige digitale Speichermedien vorübergehend einbehalten. Die Rückgabe kann nur an Erziehungsberechtigte erfolgen. Wir bitten um Beachtung!

Um Missverständnisse ausschließen zu können, sollte auch auf das Tragen von Kopfhörern verzichtet werden.

6. Verbote

- Rauchen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände – dazu zählen auch der Sportplatz und die angrenzenden Wege!

In diesem Zusammenhang weisen wir auch eindringlich auf das **Jugendschutzgesetz** hin, dass das Rauchen in der Öffentlichkeit aus gutem Grund erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet. Im Übrigen beschädigen rauchende Schülerinnen oder Schüler nicht nur das Ansehen unserer Schule, sondern stellen auch und vor allem ein äußerst schlechtes Vorbild für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler dar!

- Kaugummikauen und Spucken im gesamten Schulbereich!
- Aufenthalt auf den Gängen vor dem Unterricht und zwischen den Stunden!
- Alle Aktivitäten, die andere gefährden oder belästigen, insbesondere das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen!

7. Umweltschutz

- Aus Rücksicht auf die Umwelt achten wir auf sparsamen Umgang mit Wasser, elektrischem Strom und Heizenergie. Unsere Schule beteiligt sich in diesem Zusammenhang am Energiesparprojekt des Kommunalen Energiemanagements der Stadt Augsburg. In Zusammenarbeit mit dem Effizienz-Team der Schule sorgen „Energiemanager“ in den einzelnen Klassen für die Durchführung geeigneter Energiesparmaßnahmen.
- Aus Umweltschutzgründen achten wir auch auf Müllvermeidung und Mülltrennung. Dazu gehört insbesondere der Verzicht auf Dosen und sonstige Einwegverpackungen – Pausengetränk und Frühstücksverpflegung bringen wir am besten in Mehrwegbehältnissen mit, die wir zu Beginn eines jeden Schuljahres auch über die Schule bestellen können!

8. Weitere wichtige Hinweise

- In den Klassenzimmern werden Hausschuhe getragen - Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhe!

Ausnahme: Im Werkunterricht kann aus Sicherheitsgründen festes Schuhwerk zugelassen werden!

Straßenschuhe, Mäntel, Anoraks und Kopfbedeckungen aller Art müssen in den Garderoben bzw. Garderobenschränken abgelegt werden, Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzunehmen.

- Turnschuhe, die als Straßenschuhe verwendet werden, dürfen im Sportunterricht nicht benutzt werden!
- **Aus Sicherheitsgründen** sind Garderoben und Toiletten verschlossen zu halten.

Für Garderoben- und Toilettenschlüssel sind die Klassen verantwortlich!

Geld und andere Wertsachen sollten aus Gründen der Sicherheit nicht in den Garderoben bzw. in den Garderobenschränken aufbewahrt werden.

- Das Schulhaus darf grundsätzlich nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden!
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgrundstück!

Insbesondere ist zu beachten:

- Klassenzimmer bei Unterrichtsende besenrein verlassen!
- Vorschriftsmäßig aufstuhlen!
- Bekritzeln, Beschmieren oder Beschädigen von Wänden und Einrichtungsgegenständen ist strengstens verboten und zieht Schadensersatzforderungen nach sich!
- Besonders strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sauberkeit werden bei der Benutzung der Toiletten angelegt. Unachtsame oder gar mutwillige Verunreinigungen stellen für Mitschüler und Hauspersonal eine unzumutbare Belastung dar!
- Wer fahrlässig oder mutwillig Schuleigentum oder das Eigentum von Mitschülern beschädigt, muss dafür haften.

Kontakt:

Schiller-Grundschule

Schiller-Mittelschule

Schackstraße 36

86165 Augsburg

Telefon: 0821 324-9675

Fax: 0821 324-9680

E-Mail: schiller.ms.stadt@augzburg.de

Homepage: www.schillerschule-augzburg.de